

zum Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, TOP 14

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.11.2019

Az. **22/416 Wo**

Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 08092/823-120

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, Ö

Kreistag am , Ö

Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt; Frauenhaus für den Landkreis Ebersberg; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.11.2019

19-11-11 Frauenhaus für den Landkreis Ebersberg_Antrag

Sitzungsvorlage 2019/3561

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 14 im Rahmen der Verabschiedung des Gesamtkonzeptes für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Mit Schreiben vom 11.11.2019 beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Grundsatzbeschluss:

- *Der Kreistag Ebersberg erkennt an, dass von Gewalt betroffene Frauen aus dem Landkreis Ebersberg die Möglichkeit haben müssen, in ihrem bisherigen näheren Umfeld einen Platz in einem Frauenhaus zu bekommen.*
- *Die notwendigen Maßnahmen für ein eigenes Frauenhaus werden unverzüglich in die Wege geleitet, mit dem Ziel schnellstmöglich eigene Strukturen dafür aufzubauen (Räume, Träger...).*
- *Der Vertrag mit dem Frauenhaus Erding soll daher nicht ausgeweitet werden und nach der Vertragslaufzeit am 01.03.2022 nicht mehr verlängert werden.*

Begründet wird dieser Antrag mit dem Beschluss des SFB-Ausschusses vom 01.10.2019 zum „Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“. Als Ergebnis dieses Gesamtkonzeptes wurden für die Maßnahme „Frauenhaus“ unter anderem sowohl eine Erweiterung der Frauenhausplätze als auch die Schaffung von eigenen Frauenhausplätzen für den Landkreis unter „kurz- bis mittelfristig“ festgehalten.

Zuständiger Fachausschuss für die Vorbehandlung des Antrages ist der SFB-Ausschuss, der erst wieder am 11.03.2020 tagt. Gemäß § 16 Satz 3 GeschO-KT müssen Anträge spätes-

tens drei Monate nach Eingang des Antrages im zuständigen Ausschuss behandelt werden. Der Zeitraum bis dahin beträgt mehr als drei Monate, deshalb wird der Antrag im nächstmöglichen KSA, also am 2.12. auf die Tagesordnung gesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit befindet sich im Landkreis Ebersberg kein eigenes Frauenhaus. Der Landkreis verfügt jedoch im Rahmen eines Verbundes mit dem Landkreis Erding über Plätze im Frauenhaus Erding. Aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Erding beteiligt sich der Landkreis an diesen Kosten. Diese umfassen den Zuschussbedarf des Trägers, die erforderlichen Beschaffungen und den Gebäudeunterhalt des Landkreises Erding für den Betrieb des Frauenhauses sowie eine Verwaltungspauschale. Der Landkreis Erding und der Landkreis Ebersberg finanzieren diese Kosten –unabhängig von der tatsächlichen Belegung– zu gleichen Anteilen von jeweils 50%.

Grundsätzlich fehlen im Landkreis Ebersberg Frauenhausplätze. Einerseits sind die Kapazitäten im Frauenhaus Erding nicht mehr ausreichend, andererseits können / wollen die meisten schutzbedürftigen Frauen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen (z.B. müssten dann die Betreuungsplätze der Kinder aufgegeben werden). Hinzu kommt noch, dass ein Frauenhaus verkehrstechnisch günstig zu erreichen sein sollte.

Betroffene Frauen müssen die Möglichkeiten erhalten, auswählen zu können, ob sie ein entferntes Frauenhaus aufsuchen oder in ihrem gewohnten Umfeld bleiben möchten. Für die Kinder ist ein Verbleib in der näheren Umgebung meist sinnvoll.

Über den Bayerischen Landkreistag ist nun im Oktober 2019 die Statistik „Frauenhaus“ für die Jahre 2013 – 2017 veröffentlicht worden. In diesem Zeitraum hatte der Landkreis noch einen Verbund mit den Landkreisen Freising und Erding geschlossen, so dass in den folgenden Übersichten neben dem Frauenhaus Erding auch noch das Frauenhaus Freising aufgeführt ist.

Belegung der beiden Frauenhäuser in den Jahren 2013 -2017:

Jahr	Anzahl Frauen		Anzahl Kinder		Übernachtungen Gesamt		Auslastung Gesamt (in Prozent)	
	Erding	Freising	Erding	Freising	Erding	Freising	Erding	Freising
2013	28	28	25	26	3.041	3.974	69,43	98,98
2014	27	26	29	31	3.064	3.247	69,95	80,87
2015	19	39	16	43	3.285	3.609	75,00	89,89
2016	31	20	35	20	2.844	3.003	64,93	74,79
2017	37	17	29	17	3.076	3.455	70,23	86,05

Wohnort der Frauen vor Eintritt in die beiden Frauenhäuser (FH) des Verbundes in den Jahren 2013 – 2017:

Jahr	Ebersberg		Erding		Freising		Sonstiger	
	FH Erding	FH Freising	FH Erding	FH Freising	FH Erding	FH Freising	FH Erding	FH Freising
2013	3	2	6	0	4	10	15	16
2014	2	1	7	0	2	6	16	19
2015	2	1	1	1	2	10	14	27
2016	4	0	7	1	3	5	17	14
2017	2	0	9	1	4	4	22	12

In den Jahren 2013 – 2017 kamen **Frauen aus dem Landkreis Ebersberg** in folgenden Frauenhäusern unter:

Jahr	Standort Frauenhaus	Anzahl der Frauen	Gesamt
2013	Bad Tölz-Wolfratshausen	1	
	Burghausen	1	
	Erding	3	
	Freising	2	
	Kempton	1	
	München	3	
			11
2014	Erding	2	
	Freising	1	
	München	1	
	Rosenheim	1	
			5
2015	Erding	2	
	Freising	1	
	München	2	
	Regensburg	1	
	Rosenheim	1	
			7
2016	Erding	4	
	München	2	
			6
2017	Erding	2	
	München	3	
			5

Nach der Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe vom 05.08.2019 soll grundsätzlich ein Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren vorgehalten werden.

Diesbezüglich ergeben sich folgende Rechengrößen (Stand Einwohnerzahlen 31.12.2018)

Landkreis Ebersberg:	Landkreis Erding:
54.234 Einwohnerinnen	52.309 Einwohnerinnen
5,25 Plätze	5,06 Plätze

Anhand der Einwohnerzahlen der beiden Landkreise sollten nach der momentanen Berechnungsformel für Frauenhausplätze insgesamt 10 Plätze vorgehalten werden. Der Verbund Erding / Ebersberg hält aktuell 5 Plätze vor.

Der Bedarf an 5,25 Plätzen stellt für den Landkreis Ebersberg den derzeitigen rechnerischen Grundbedarf da. Nachdem es sich beim Landkreis Ebersberg um einen Zuzug-Landkreis handelt, ist davon auszugehen, dass sich der derzeitige rechnerische Bedarf weiter erhöhen wird.

Auswirkung auf Haushalt:

Derzeit nicht bekannt. Vor einer Entscheidung und Aufnahme der Maßnahme auf die Warteliste sind Kostenaussagen zu erarbeiten.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag Ebersberg erkennt an, dass von Gewalt betroffene Frauen aus dem Landkreis Ebersberg die Möglichkeit haben müssen, in ihrem bisherigen näheren Umfeld einen Platz in einem Frauenhaus oder einer anderen geeigneten Unterbringungsform zu bekommen.**
- 2. Die notwendigen Maßnahmen werden in die Wege geleitet, mit dem Ziel zeitnah eigene Strukturen dafür aufzubauen.**
- 3. In Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses für ein Frauenhaus ist in der ersten Jahreshälfte 2020 ein Umsetzungskonzept mit Kostenschätzung zu erarbeiten und dem SFB-Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**
- 4. Im Lichte der Ergebnisse und weiteren Schritte ist auch über die Zukunft der Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Erding zu entscheiden.**

gez.

Marion Wolinski